

kompakt | **Stützung des Schweizer Zuckers**



CHOCOSUISSE und BISCOSUISSE vereinen Unternehmen aller Grössen, die zusammen rund 40 Prozent des Schweizer Zuckers verarbeiten. Wir stehen zum Schweizer Zucker und setzen uns für die Unterstützung der Zuckerrübenanbauenden ein, die mit erheblichen Herausforderungen im Anbau konfrontiert sind. In dieser Box finden Sie die Position von CHOCOSUISSE und BISCOSUISSE zum Thema Mindestgrenzschutz. Nachfolgend finden Sie in diesem «kompakt» Fakten zur Situation auf den Zuckermärkten Schweiz und EU, wie auch zu den politischen Massnahmen in der Schweiz.

Momentan gilt ein Mindestgrenzschutz auf Zucker von 7 Franken pro 100 kg Zucker. Dieser Grenzschutz verschlechtert die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Schokoladen- und Süswarenindustrie, weil sie deswegen höhere Preise für Zucker bezahlen müssen als ihre ausländischen Konkurrenten.

Den Mindestgrenzschutz bräuchte es eigentlich nicht. Denn die Befürchtungen, die bei der Einführung bestanden, haben sich nicht bewahrheitet. Es gab weder ein Preisdumping noch eine Importflut

aus der EU. Mittlerweile haben sich die Zuckerpreise erholt, und die EU-Zuckerpreise erreichten Ende 2023 nahezu das Doppelte des EU-Richtpreises und liegen heute immer noch deutlich über dem Richtpreis.

Ein Mindestgrenzschutz ist in diesem Kontext aus Sicht der Schokoladen- und Süswarenbranche keine zielführende Lösung. Stattdessen unterstützen wir die Beibehaltung der Direktzahlungen, da diese eine geeignetere Massnahme zur Unterstützung der Zuckerrübenpflanzer darstellen. Anders als der Mindestgrenzschutz belastet eine Erhöhung der Direktzahlungen den Produktionsstandort Schweiz nicht.

Ein Mindestgrenzschutz für Zucker schafft nicht nur Ungleichheiten im Vergleich zu anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, sondern hat auch schädliche Nebenwirkungen und birgt erhebliche Risiken. Der Grenzschutz für Zucker muss sich weiterhin am Grundsatz gleich langer Spiesse für die Zucker-Verarbeiter orientieren. Sonst resultiert eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten des Produktionsstandorts Schweiz, der hierzulande über 74'000 Arbeitsplätze anbietet. Dies zwingt Unternehmen, welche sich ohnehin schon in einem angespannten Umfeld befinden, ihre Produktionsstrategien anzupassen.

Der Hauptgrund für die wettbewerbsverzerrende Wirkung des Mindestgrenzschutzes liegt darin, dass beim Zucker der Rohstoffpreinsnachteil im Handel mit der EU nicht ausgeglichen werden darf. Dies führt zu höheren Inlandpreisen für Zucker und verschlechtert die Wettbewerbsposition von in der Schweiz produzierten Lebensmitteln auf dem internationalen Markt. Dadurch werden Schweizer Hersteller sowohl im Inland als auch im EU-Exportmarkt diskriminiert.

Darüber hinaus erhöht ein Mindestgrenzschutz die Preisdifferenzierungsmacht des Zuckermonopols, was die Gefahr der Diskriminierung von KMU, die oft nicht auf ausländischen Zucker ausweichen können, weiter verstärkt. Die Wettbewerbsfähigkeit der Kunden der Schweizer Zucker AG wird somit geschwächt.

Der Schweizer Zuckerrübenanbau ist weiterhin mit Herausforderungen konfrontiert. Ganze Regionen sind von Pflanzenkrankheiten befallen. Die Beschränkung der Möglichkeiten zur Behandlung der Krankheiten führt zu Ernteverlusten und senkt die Anbaubereitschaft. Deshalb müssen die Anstrengungen zur Entwicklung resistenter Pflanzensorten intensiviert werden.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu erhalten, muss eine Verlängerung des Mindestgrenzschutzes über das Jahr 2026 hinaus verhindert werden. Nur so bleibt der Produktionsstandort Schweiz wettbewerbsfähig und kann den Herausforderungen der Zukunft erfolgreich begegnen.

1. Ausgangssituation

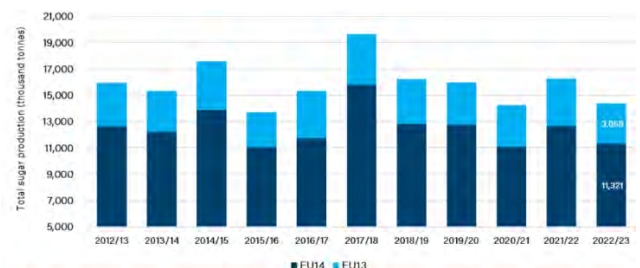
Der Schweizer Zucker profitiert vom Grenzschutz, seit 2017 sogar von einem Mindestzoll von 7 Franken pro 100 Kilogramm. Dies war das Resultat der Verhandlungen im Parlament zur parlamentarischen Initiative von Nationalrat, Bourgeois «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft». Der Mindestgrenzschutz wurde eingeführt, weil ein Zuckerpreissturz in der EU befürchtet wurde, nachdem die EU 2013 beschloss, ihre Quotenregelung für Zucker per 2017 abzuschaffen. Damit wurden in der EU die Produktionsmengen freigegeben und die Exportbeschränkungen aufgehoben. Bereits im Vorfeld dehnten die Zuckerfabriken der EU in Erwartung sinkender EU-Zuckerpreise zur Optimierung ihrer betriebswirtschaftlichen Situation die Zuckerproduktion aus, was infolge eines zusätzlich guten Erntejahres eine Preiserosion im EU-Markt auslöste. Gewisse Prognosen deuteten darauf hin, dass die EU von einer Netto-Importeurin zu einer Netto-Exporteurin werden und die Schweiz mit günstigem EU-Zucker überflutet würde. Aufgrund des gegenseitigen Verzichts auf Preisausgleichsmassnahmen für Zucker in landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, der im Jahr 2005 im Rahmen des Protokolls Nr. 2 zum Freihandelsabkommen von 1972 in Kraft trat, wurde vom Initianten befürchtet, dass diese Entwicklungen verstärkt und zu einem Rückgang des Zuckerrübenanbaus in der Schweiz führen würde.¹ Entgegen den damaligen Befürchtungen sind diese Szenarien in der Realität nicht eingetreten. Die Marktbedingungen haben sich für die Schweizer Zuckerwirtschaft in den letzten zehn Jahren zwar verschärft, lassen sich die Herausforderungen nicht durch die in der Initiative aufgeführten Befürchtungen erklären. Stattdessen liegen die Ursachen in anderen Faktoren, die hier näher beleuchtet werden.

¹ [15.479 | Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

2. Aktueller Zucker- und Zuckerrübenmarkt in der EU und der Schweiz

2.1. Sinkende Produktion in der EU

Seit dem Wegfall der Quoten im EU-Zuckermarkt ist die Zuckerproduktion in der EU zurückgegangen, was zu steigenden Preisen führte.



	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
EU27	16,962	16,368	17,888	13,709	15,368	19,638	16,230	15,888	14,230	16,255	14,379
EU14	12,652	12,200	13,877	11,048	11,717	16,796	12,820	12,743	11,088	12,665	11,321
EU13	3,300	3,168	3,711	2,661	3,641	2,842	3,410	3,245	3,143	3,570	3,058

Quelle: [CEFS Statistics 2022/2023](#)

Auslöser dafür war eine vorübergehende Ausweitung der Rübenanbaufläche um 16 % im Jahr 2017, die zunächst einen Preisrückgang auslöste.² Als Reaktion darauf reduzierten viele EU-Länder ihre Zuckererzeugung und es wurden mehrere Werke geschlossen. Zwischen 2017 und 2023 sank die Zahl der Rübenzuckerfabriken in der EU von 103 auf 88. Auch die Anbauflächen für Zuckerrüben verzeichnen seither fünf Jahre in Folge einen leichten Rückgang.

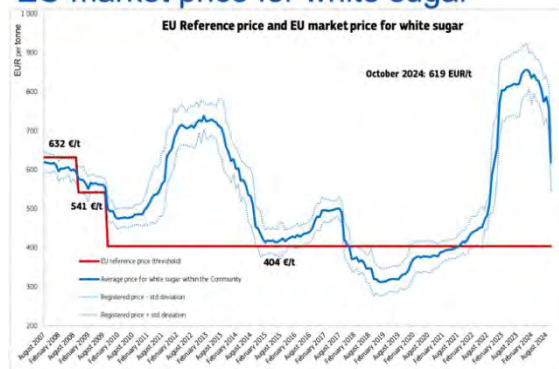
Im Jahr 2023/2024 wurden EU-weit (EU-27) knapp 15 Millionen Tonnen Zucker produziert. Rekordzahlen wie im Jahr 2017/2018 wurden bisher nicht erneut erreicht. Erstmals sank zudem die Zahl der Zuckerrübenanbauenden in der EU im Jahr 2022/2023 unter 100'000 Personen.³

² [Rübenzucker und Rübenbauern | Land schafft Leben](#)

³ [CEFS Statistics for 2023](#)

2.2. Kleinere Mengen führten zu höheren Preisen in der EU

EU market price for white sugar



Source: MS notifications

Quelle: [Sugar - European Commission](#) - November 2024

Die EU-Zuckerpreise stiegen in den letzten Jahren zeitweise auf Rekordniveau und erreichten stellenweise das Doppelte des EU-Referenzpreises. Inzwischen befinden sich die Preise wieder im Rückgang, sind aber immer noch deutlich über dem EU-Referenzpreis.⁴

Die Preise stiegen in den letzten Jahren aus unterschiedlichen Gründen. Ernteverluste im Jahr 2022/2023, bedingt durch höhere Temperaturen, plötzliche Frostereignisse und Schädlingsbefall, beeinträchtigten die Zuckerproduktion in der EU erheblich. Hinzu kam der Einfluss des Kriegs in der Ukraine, einem wichtigen Zuckerproduzenten in Europa. Die Anbaufläche für Zuckerrüben in der Ukraine verringerte sich kriegsbedingt um 183'000 Hektaren, und von 33 Zuckerfabriken waren im Januar 2023 nur noch 23 intakt.⁵ Inzwischen hat sich die Lage beruhigt und die Preise sind wieder im Abwärtstrend. Während die Zuckerpreise im September 2024 noch bei 760 Euro pro Tonne lagen,⁶ sind sie im Oktober nur noch bei 619 Euro pro Tonne.⁷

Die zukünftige Entwicklung der EU-Zuckerpreise wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, darunter Produktionsmengen, Energiepreise, Klima und Pflanzenkrankheiten.

⁴ [Sugar - European Commission](#)

⁵ [KRITIS Zucker 2023 Stand 2023_06_12](#)

⁶ [166100ca-001d-4a6c-9c96-52af7d0e78c5_en](#)

⁷ [Agriculture and rural development: sugar market observatory](#)

Marktprognosen können stets durch unvorhersehbare Ereignisse beeinträchtigt werden. Aktuell deuten sie jedoch darauf hin, dass ein erneuter Anstieg auf das vorherige hohe Niveau unwahrscheinlich ist.⁸

2.3. Die EU ist überwiegend Netto-Importeurin von Zucker

Trotz steigender Exporte von EU-Zuckerunternehmen auf den Weltmarkt kann der Eigenbedarf in der EU aufgrund der rückläufigen Produktionsmenge der letzten Jahre nicht mehr vollständig gedeckt werden, wodurch die EU weiterhin auf Importe angewiesen ist. Zwar kam es vereinzelt zu Exportüberschüssen, etwa nach der Aufhebung der Zuckerquote im Jahr 2017, doch hat sich die EU seither überwiegend als Netto-Importeurin positioniert.⁹

2.3.1. Rückläufige Importe aus der EU in die Schweiz

17 - Zucker und Zuckerwaren

Periode ¹²	Handelspartner	Import		
		Menge (Kg)	Wert (CHF)	Wert +/- %
2015	EU	180805910	196232792	-21.1
2016	EU	189009100	201448065	2.7
2017	EU	189030706	206288369	2.4
2018	EU	1792887841	206192258	0.3
2019	EU	180805023	199297865	-3.7
2020	EU	1954781919	204878940	2.7
2021	EU	198548920	217104570	6.1
2022	EU	219837716	252027310	16.1
2023	EU	180865488	288015233	14.3

1701.12 - Rübenzucker, roh, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen

Periode ¹²	Handelspartner	Import		
		Menge (Kg)	Wert (CHF)	Wert +/- %
2015	EU	89726	170979	54.8
2016	EU	84735	226582	28.0
2017	EU	82960	144540	-36.2
2018	EU	55434	118713	-17.8
2019	EU	67337	138983	17.1
2020	EU	39802	70515	-49.3
2021	EU	54483	102633	45.5
2022	EU	22142	43448	-57.7
2023	EU	48989	82283	86.3

Der vorübergehende Exportüberschuss der EU von 2017/18 hinterliess in der Importstatistik der Schweiz keine Spuren. Im Gegenteil: Die Analyse der Swiss-Impex-Daten zeigt, dass die Importe von Zucker aus der EU in den letzten zehn Jahren nie so tief waren wie kurz nach der Aufhebung der EU-Zuckerquote.

Der Trend der Importmenge von rohem Rübenzucker in die Schweiz ist rückläufig. Auch in den Zahlen von Zucker und Zuckerwaren

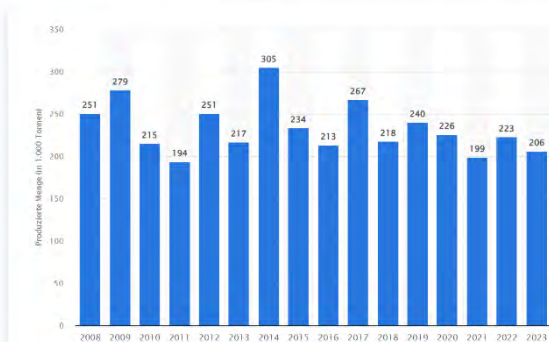
⁸ [Zucker - Futures Contract - Preise | 1912-2024 Daten | 2025-2026 Prognose](#)

⁹ [EU-Zuckermarkt: mehr Wettbewerb und Abschaffung des übertriebenen Schutzzolls für Verbraucher und Verarbeitungsindustrie notwendig - Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie](#)

stagnieren die Importmengen, mit einem Ausnahmejahr 2022, in dem ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen war. Die Werte für 2023 liegen wieder unter dem Niveau des Vorjahres.

2.4. Schweizer Produktionsumfang

In Schweizer Zuckerfabriken produzierter Zucker in den (in 1.000 Tonnen)

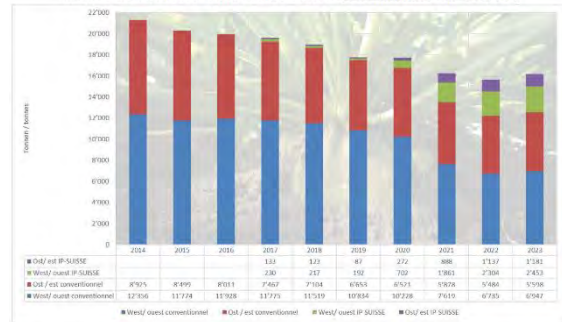


Quelle: [Statista](#)

Die Produktionsmenge von Schweizer Zucker weist langfristig einen leichten Abwärtstrend auf. Für das Jahr 2024/2025 prognostizieren aktuelle Schätzungen jedoch eine vielversprechende Ernte.¹⁰

Die Rübenanbauflächen haben in der Schweiz in den letzten Jahren abgenommen. Mit der Einführung eines progressiven Beitragszahlungssystems pro Hektare vor zwei Jahren gelang es jedoch, diesen Trend zu brechen. Als Folge stiegen die Anbauflächen 2023 um 500 Hektaren und im Jahr 2024 um weitere 300 Hektaren. Dieser finanzielle Anreiz hat sich als wirksames Instrument zur Stabilisierung der Anbauflächen erwiesen.¹¹ Besonders positiv entwickelte sich der Anbau nach IP-Suisse-Standards, dessen Anteil seit 2020 kontinuierlich zunimmt.

Rübenfläche Schweiz in ha konventionell & IP-SUISSE
Surface de betteraves à sucre suisses en ha conventionnel & IP-SUISSE



Quelle: [Zuckerrübenstatistik 2023](#)

Die weiteren Komponenten des Beitragsystems und die Zusammensetzung des Auszahlungspreises der Zuckerrüben werden im Kapitel 3 näher erläutert.

2.5. Inländische und ausländische Einflussfaktoren auf den schweizer Zuckerpreis

Die Preisbildung für Schweizer Zucker wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Ein wesentlicher Aspekt ist die Preisentwicklung auf dem internationalen Markt. Importierter Zucker orientiert sich preislich am EU-Markt, wird jedoch durch den Mindestgrenzschutz verteuert. Diese Verteuerung wirkt sich direkt auf den Preis des Schweizer Zuckers aus, unabhängig vom aktuellen Preisniveau auf dem europäischen Markt. Ein weiterer Einflussfaktor sind externe Schocks, wie Umweltfaktoren oder extreme Wetterereignisse, die die Erntequalität und -menge beeinflussen können.

Der Schweizer Zuckermarkt wird durch das Monopol der Schweizer Zucker AG (SZU) geprägt. Als einzige Verarbeiterin von Zuckerrüben in der Schweiz hat die SZU eine hohe Preisdifferenzierungskraft. Dadurch, dass die offiziellen Verkaufspreise des Schweizer Zuckers von der SZU nicht offengelegt werden, wird die Preisnachvollziehbarkeit zusätzlich erschwert. Dennoch können auf Basis von Geschäftsberichten sowie der Entwicklung von Indikatoren gewisse Trends in der Preisentwicklung nachvollzogen werden. Dies zeigt sich zum Beispiel anhand des Geschäftsberichtes der SZU: Im Geschäftsjahr 2022/2023 erzielte sie einen Umsatz von CHF 285 Mio. gegenüber CHF 221.5 Mio. im

¹⁰ [Suedzucker posts Q2 profit slump, cuts FY outlook on weak sugar market | Reuters](#)

¹¹ [2024_06_26_dt_ruben-auszahlungspreis-2023-uber-den-richtpreis_ richtpreis-25-stabil.pdf](#)

Vorjahr. Dank gestiegener Zuckerpreise und gesunkener Energiekosten konnte der Gewinn von CHF 0.4 Mio. auf CHF 4.5 Mio. gesteigert werden.¹² Diese Zahlen zeigen, dass die Schweizer Preise analog der EU-Preise gestiegen sind.

Ein weiterer wichtiger Indikator zur Ermittlung der Preisentwicklung liegt bei den Preisen für die Zuckerrüben. Die SZU, als einzige Verarbeiterin von Zuckerrüben in der Schweiz, schliesst jährlich Anbauverträge mit dem Schweizerischen Verband der Zuckerrübenpflanzenden ab. Der bezahlte Preis an die Zuckerrübenanpflanzenden setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Massgeblich sind der jährlich festgelegte Basispreis sowie Qualitätsprämien oder -abzüge, die sich nach Zuckergehalt, Sauberkeit und Zustand der Rüben richten. Weitere Faktoren wie Mengenprämien, Transportvergütungen und mögliche Überschussbeteiligungen können den Auszahlungspreis zusätzlich beeinflussen. Aus diesen Faktoren ergibt sich ein Richtpreis. Für die von der Zuckerwirtschaft in Auftrag gegebene betriebswirtschaftliche Studie 2019 hatte die Auftraggeberin einen Richtpreis in Höhe von 53.50 Franken pro 100kg als Annahme vorgegeben.¹³

Der Zuckerpreis lag in den letzten Jahren höher: 2023 bei 58 Franken pro Tonne. Der tatsächliche Auszahlungspreis stieg im selben Jahr sogar auf 59.50 Franken pro Tonne. Durch die Einführung eines progressiven Preismodells im Jahr 2022, welches bei einer Erhöhung der Anbaufläche zusätzliche Preissteigerungen ermöglicht, konnten 2023 schliesslich bis zu 62 Franken pro Tonne erzielt werden.¹⁴ Trotz sinkender EU und Welt-Preise hat die SZU angekündigt, dass die Richtpreise für Zuckerrüben für das nächste Jahr hoch bleiben werden, um die Attraktivität des Anpflanzens von Zuckerrüben zu erhöhen.¹⁵

Der Einfluss von Qualitätsprämien oder -abzüge lässt sich am Beispiel der Zuckerpreise von 2019 verdeutlichen: Ungünstige Wetterbedingungen und ein verstärkter Krankheitsbefall beeinträchtigten die Rübenqualität erheblich, was zu einem drastischen Rückgang der qualitätsabhängigen Beiträge führte. In der Folge sank das durchschnittliche Rübengeld trotz Stützungsmaßnahmen deutlich. Der qualitätsabhängige Beitrag für den Zuckergehalt fiel von 25 Franken im Jahr 2015 auf lediglich 7 Franken im Jahr 2019.¹⁶

Ein weiterer Einflussfaktor auf den Zuckerpreis sind die Verarbeitungskosten. Um die Fixkosten pro Zuckereinheit zu minimieren, ist es entscheidend, die Anlagen möglichst lange unter Vollausslastung zu betreiben. Je länger die Verarbeitungskampagne, desto niedriger können die Kosten, und damit auch der Preis, ausfallen. Während eine Verarbeitungsperiode in der EU häufig über 100 Tage dauert, sind sie in Schweizer Zuckerfabriken kürzer, was zu einem Kostennachteil im internationalen Vergleich führt.¹⁷

¹² [szu_23_geschaeftsbericht_d_web_2.pdf](#)

¹³ [Betriebswirtschaftstudie Schweizer Zucker](#)

¹⁴ [Der Schweizer Bauer: Zuckerrüben: Auszahlungspreis über Richtpreis](#)

¹⁵ [Medienmitteilung: Auszahlungspreis 2023 steigt über den Richtpreis - Richtpreis für Anbau 2025 bleibt stabil | Schweizer Zucker AG](#)

¹⁶ [Syndrome Basses Richesses \(SBR\): Weniger Zucker wegen Zikade - bauernzeitung.ch | BauernZeitung](#)

¹⁷ [BBI 2021 748 - Parlamentarische Initiative. Stop... | Fedlex](#)

3. Schweizer Politik

3.1. Stützungsmassnahmen der Schweizer Zuckerproduktion

3.1.1. Grenzschutz

Der Zollansatz auf Zucker wird gemäss Artikel 5 der [Agrareinfuhrverordnung](#) so festgelegt, dass die Preise für importierten Zucker, zuzüglich Zollansätze und Garantiefondsbeitrag, dem Preisniveau in der EU entsprechen. Dazu wird monatlich die Differenz zwischen Weltmarktpreis und europäischem Zuckerpreis erhoben und als Grenzschutz für Zuckerimporte in die Schweiz festgelegt.¹⁸

Vor dem Hintergrund der tiefen Zuckerpreise und der Forderung der parlamentarischen Initiative hat der Bundesrat, am 30. November 2018, beschlossen Artikel 5 der Agrarverordnung um einen befristeten Mindestgrenzschutz von Fr. 7 pro 100 kg zu ergänzen. Nach dem Entscheid des Parlaments zur Festlegung des Mindestgrenzschatzes im Landwirtschaftsgesetz (LwG) wurde die Befristung bis 2026 verlängert.¹⁹

Dementsprechend liegt der Grenzschutz nun bei Fr. 7 pro 100 kg, falls die Berechnung einen Grenzschutz ergibt, der tiefer läge.

Seit der Einführung des Mindestgrenzschatzes von Fr. 7 pro 100 kg entfaltete dieser während 26 Monaten Wirkung, da die Anwendung der ordentlichen Methode die Festsetzung einer niedrigeren Abschöpfung zur Folge gehabt hätte. Für die restlichen 32 Monate bis Oktober 2023 ergab die Anwendung der ordentlichen Methode einen Grenzschutz von Fr. 7 pro 100 kg oder mehr.²⁰

3.1.2. Direktzahlungen von Bund und Kantonen

Um den Zuckerrübenanbau für Landwirtinnen und Landwirte attraktiver zu gestalten, Planungssicherheit in einem schockanfälligen Kostenumfeld zu gewährleisten und die Versorgung mit Schweizer Zuckerrüben und Zucker

sicherzustellen, gewährt der Bund verschiedene zusätzliche Direktzahlungen.

- Einzelkulturbeiträge fördern den Anbau ausgewählter und strategisch wichtiger Kulturen sowie eine sinnvolle Bereicherung der Fruchtfolge.²¹
- Ressourceneffizienzbeiträgen fördert den Einsatz präziser Applikationstechnik bei Pflanzenschutzmitteln²²
- Produktionssystembeiträge bezwecken die Förderung besonders naturnaher und umweltfreundlicher Produktionsformen sowie die Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, Förderung der funktionalen Biodiversität, Förderung der Bodenfruchtbarkeit, sowie Reduktion der Auswirkung auf das Klima.²³
- Versorgungssicherheitsbeiträge werden zur Erhaltung der Versorgung der Bevölkerung ausgerichtet. Der Basisbeitrag stellt die Grundproduktion sicher und wird durch den Beitrag zur Förderung offener Ackerfläche und Dauerkulturen ergänzt.²⁴

Die Beiträge, welche der Bund an Zuckerrübenpflanzende bezahlt, setzen sich also wie folgt zusammen:

- der Einzelkulturbeitrag: *2100 Franken*;
- der Zusatz-Einzelkulturbeitrag: *200 Franken*;
- der Beitrag für die biologische Landwirtschaft: *1200 Franken*;
- der Beitrag für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau: *800 Franken*;
- der Beitrag für den Herbizid Verzicht im Ackerbau: *250 Franken*;

¹⁸ [SR 916.01 - Verordnung vom 26. Oktober 2011 über... | Fedlex](#)

¹⁹ [Mindestgrenzschutz Zucker und Einzelkulturbeiträge Zuckerrüben bis 2026 festgelegt](#)

²⁰ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20234154>

²¹ [Einzelkulturbeiträge](#)

²² [Ressourceneffizienzbeiträge](#)

²³ [Produktionssystembeiträge](#)

²⁴ [Versorgungssicherheitsbeiträge](#)

- der Beitrag für schonende Bodenbearbeitung: 250 Franken.²⁵

Somit sind Beiträge bis zu **5900 Franken pro Hektare und pro Jahr** erreichbar.

Mehrere Kantone haben für die nächsten Jahre zusätzliche Gelder für die Unterstützung des Zuckerrübenanbaus gesprochen. Einige Beispiele sind:

- Der Kanton Genf unterstützt Zuckerrübenpflanzler mit zusätzlichen Beiträgen, welche sich für ein Pflanzverfahren ohne Herbizide oder Insektizide und/oder Fungizide entscheiden.
- So hat der Kanton Freiburg die paritätische Finanzierung einer Zusatz-Prämie von jährlich 600 bis 640 Franken pro Hektare beschlossen. Seit letztem Jahr kommt ebenfalls noch 4 Franken Solidaritäts-Prämie pro Tonne dazu.²⁶
- Der «Plan Phyto» des Kanton Waadt, der einen jährlichen Beitrag von 1.75 Millionen Franken für die Reduktion resp. Verzicht von Pflanzenschutzmitteln bis 2023 versprochen hatte, hat sein Förderprogramm weitergeführt und verstärkt. Es kann also auch in Zukunft, noch von diesem Plan profitiert werden.²⁷
- Der Kanton Thurgau, der volumenmässig, zweitbedeutendste Produktionsstandort der Schweiz, unterstützt die Bahnverladung der Zuckerrüben mit 3.50 Franken pro bahnverladene Tonne.²⁸

3.1.3. Auswirkungen des Grenzschutzes für Schweizer Zucker

Der Mindestgrenzschutz verteuert importierten Zucker, und damit auch den Preis für Schweizer Zucker, unabhängig von dessen Preisniveau auf dem europäischen Markt.²⁹ Dieser hohe Preis wirkt sich nicht nur auf Konsumentinnen und Konsumenten aus, sondern auch auf die Schweizer Nahrungsmittelindustrie.³⁰

Rund 85% des im Inland erzeugten Zuckers werden von der nachgelagerten Lebensmittelindustrie weiterverarbeitet.³¹ Der Absatzmarkt für im Inland produzierten Zucker ist jedoch begrenzt. Die Schweizer Lebensmittelindustrie exportiert zuckerhaltige Waren im Umfang von knapp 3 Milliarden Franken pro Jahr. Infolge des Verzichts auf Preisausgleichsmassnahmen für Zucker in landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen stehen die Produkte im direkten Wettbewerb mit den Mitbewerbern aus der EU. Die Erhebung des Mindestgrenzschutz beeinträchtigt somit auch die Wettbewerbsfähigkeit von verarbeiteten Produkten. Höhere Zuckerpreise schwächen die Wettbewerbsposition inländischer Hersteller und gefährden so den Absatz im In- und Ausland.

Besonders betroffen ist die volkswirtschaftlich wichtige nachgelagerte Industrie, zu der Branchen wie Schokolade, Biskuits, Zuckerwaren, Milchprodukte und Süssgetränke zählen. Diese Sektoren agieren bereits heute in einem hohen Kostenumfeld. Ein Mindestgrenzschutz erhöht den bereits ohnehin grossen Druck und verstärkt somit den Anreiz, weniger Schweizer Zucker und stattdessen im Rahmen des aktiven Veredelungsverkehrs importierten Zucker zu verwenden.³²

Was ist aktiver Veredelungsverkehr?

Der aktive Veredelungsverkehr ist ein zollrechtliches Verfahren, das es ermöglicht, Waren vorübergehend zollfrei oder mit Anspruch

²⁵ [23.4154 | Welche Auswirkungen hat der Mindestgrenzschutz für Zucker? | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

²⁶ [Der Schweizer Bauer: Zuckerrüben: Bonus für zusätzliche Flächen](#)

²⁷ [Le canton de Vaud a son "Plan phyto" | État de Vaud](#)

²⁸ [Der Kanton Thurgau fördert weiter den Bahntransport der Zuckerrüben | Kanton Thurgau](#)

²⁹ [23.4154 | Welche Auswirkungen hat der Mindestgrenzschutz für Zucker? | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)
³⁰ (OECD 2021).

³¹ [19.4624 | Schweizer Zuckerproduktion in ernster Gefahr | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

³² [BBI 2021 748 - Parlamentarische Initiative. Stop... | Fedlex](#)

für eine Zollrückerstattung bei der Ausfuhr in die Schweiz einzuführen, sie hier zu verarbeiten und anschliessend wieder auszuführen.³³

Ein Verlust einzelner Grossabnehmer, die aufgrund nicht wettbewerbsfähiger Zuckerpreise auf Schweizer Zucker verzichten, würde eine erhebliche Gefahr für die Schweizer Zuckerindustrie darstellen. Gleichzeitig stehen KMUs vor besonderen Herausforderungen, da sie nicht so einfach auf den aktiven Veredelungsverkehr umsteigen können, weil damit Investitionen verbunden sind. Somit werden kleine und mittlere Unternehmen zusätzlich benachteiligt.

Dies beeinträchtigt jedoch nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit, sondern gefährdet auch Arbeitsplätze in der Lebensmittelindustrie, die insgesamt 74'000 Vollzeitstellenäquivalente umfasst. Ein gesetzlich verankerter Mindestgrenzschutz sorgt für ein dauerhaft höheres Preisniveau für Zucker auf dem Inlandmarkt und zwingt zuckerverarbeitende Unternehmen der Lebensmittelindustrie langfristig dazu, ihre Produktionsstrategien zu überdenken.

Die genauen Mehrkosten, die allein durch die direkten Folgen des Mindestgrenzschutzes entstehen, lassen sich nur schätzen. Verarbeitet die im Inland produzierende Lebensmittelindustrie jährlich rund 200'000 Tonnen in der Schweiz hergestellten Zucker für den Absatz im Inland oder in der EU, könnten sich die Gesamtkosten bei einem Preisunterschied von 7 Franken je 100 kg auf bis zu 14 Millionen Franken belaufen.³⁴

3.2. Umweltschutz-Ziele

Im Jahr 2021 beschlossen die eidgenössischen Räte das Ziel, die mit Pflanzenschutzmitteln verbundenen Risiken für Oberflächengewässer, das Grundwasser und naturnahe Lebensräume bis 2027 um 50 Prozent zu reduzieren. Ähnliche Bestrebungen gibt es in der EU. So zeigt ein Bericht des Bundesrates vom 22. Juni

2022, dass die Umwelanforderungen in der Schweizer Landwirtschaft im internationalen Vergleich, insbesondere zur EU, nicht höher sind. Im Rahmen der «Farm-to-Fork»-Strategie³⁵ gibt die EU der Landwirtschaft ambitionöse Ziele vor. So muss der Pestizid-Einsatz bis 2030 um 50% reduziert werden. Das gleiche Ziel gilt für die Risiken aus der Pestizid-Anwendung. Ebenfalls bis 2030 soll der Bio-Anteil am Landwirtschaftsland in der EU 25% betragen. Zudem wurde 2021 die neue «Öko-Verordnung» eingeführt, die strengere Standards für den ökologischen Landbau festlegt.

Für den Zuckerrübenanbau gibt es keine spezifische Studie, jedoch werden besonders umweltfreundliche Anbaupraktiken in der Schweiz, wie der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel oder die Anwendung bodenschonender Techniken, durch Direktzahlungen gefördert.

3.3. Empfehlung des Bundesrats

Der Bundesrat anerkennt die zunehmende Verschärfung der Marktverhältnisse für die Schweizer Zuckerwirtschaft in den letzten zehn Jahren, hat sich aber wiederholt gegen einen Mindestgrenzschutz für Zucker ausgesprochen. Dabei berücksichtigte er die Stellungnahmen von Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Detailhandel und Gastronomie. Dies spiegelt sich unter anderem in der Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker!», der Antwort auf die Interpellation «Welche Auswirkungen hat der Mindestgrenzschutz für Zucker?», sowie im Bericht zum Postulat «Massnahmen gegen eine Deindustrialisierung in der Lebensmittelbranche» wider.

Der Bundesrat weist darauf hin, dass der Mindestgrenzschutz für Zucker Marktverzerrungen begünstigt und die Wettbewerbsfähigkeit sowohl der Zuckerwirtschaft als auch der Zucker verarbeitenden Lebensmittelindustrie erheblich beeinträchtigt. Besonders betroffen sind Branchen wie die Schokoladen-, Biskuit- und

³³ [Aktiver Veredelungsverkehr](#)

³⁴ [BBI 2021 748 - Parlamentarische Initiative. Stop... | Fedlex](#)

³⁵ [European Commission: Farm to Fork Strategy](#)

Kompakt | Stützung des Schweizer Zuckers

Zuckerwarenindustrie, die ohnehin bereits in einem hochpreisigen Umfeld unter schwierigen Wettbewerbsbedingungen agieren.

Zudem argumentiert der Bundesrat, dass eine gemischte Regelung von Zollansätzen und Stützungsbeiträgen auf Gesetzes- und Verordnungsebene die flexible Weiterentwicklung der Unterstützungsinstrumente erschwert. Eine gesetzliche Verankerung des Mindestgrenzschutzes könnte darüber hinaus eine Ungleichbehandlung anderer landwirtschaftlicher Produkte schaffen und ein unerwünschtes Präjudiz für künftige Entscheidungen darstellen.

In der Praxis hatte der Mindestgrenzschutz von 7 Franken pro 100 kg Zucker nur in 26 von insgesamt 58 Monaten (Stand Oktober 2023) eine tatsächliche Wirkung. Angesichts des starken Preisanstiegs auf dem EU-Markt sieht der Bundesrat daher keine Notwendigkeit, den Mindestgrenzschutz weiterhin aufrechtzuerhalten.

Der Bundesrat betont, dass der Mindestgrenzschutz zwar kurzfristig Unterstützung bieten konnte, langfristig jedoch negative Auswirkungen auf die verarbeitende Industrie und die Gesamtwirtschaft hätte. Daher lehnt er die Weiterführung des Mindestgrenzschutzes ab und spricht sich stattdessen für eine gezielte Unterstützung der Zuckerwirtschaft durch Einzelkulturbeiträge aus. Diese Massnahme hat den Vorteil, die Wettbewerbsfähigkeit der nachgelagerten Industrien nicht zu beeinträchtigen.

RW / CB, 21.01.2025